

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2000/01 – Ausgegeben am 12. September 2001 – XXXII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

429. Änderung des Universitätslehrganges „Europäische Studien“

TERMINE

430. Termine der Fakultätssitzungen der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik des Studienjahres 2001/2002

ORGANISATORISCHES

431. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung an der Universitätsklinik für Innere Medizin I der Medizinischen Fakultät

WAHLERGEBNISSE

432. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Mikrobiologie und Genetik der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

433. Wahl der drei VizestudiendekanInnen der Medizinischen Fakultät

434. Wahl des/der Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät

435. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät

436. Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes für Pharmakologie der Medizinischen Fakultät

437. Wahl von drei Vizestudiendekaninnen/-studiendekanen für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

438. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Leopold Franzens Universität Innsbruck

b) Studienplan für die Studienrichtung Geschichte an der Karl Franzens Universität Graz

c) Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Wien

439. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG

Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien

440. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

441. Veröffentlichungen im Verordnungsblatt

VERORDNUNGEN

429. **Änderung des Universitätslehrganges „Europäische Studien“**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.308/114-VII/D/2/2001 vom 22. August 2001 nachstehende vom Senat der Universität Wien in seiner Sitzung vom 26. Juni d. J. einstimmig beschlossenen Änderungen des Universitätslehrganges „Europäische Studien“ wie folgt nicht untersagt:

Der § 10 Lehrausschuss wird vollkommen neu gefasst und lautet nun:

§ 10 Lehrausschuss

Der Lehrausschuss setzt sich aus jeweils zwei habilitierten Vertretern der geistes- und kulturwissenschaftlichen, der human- und sozialwissenschaftlichen, der wirtschafts- und informationswissenschaftlichen sowie der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zusammen. Die Mitglieder des Lehrausschusses werden vom Senat auf Vorschlag der LeiterIn des Lehrganges für die Dauer von zwei Jahren bestellt. Die mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

In § 11 (Aufgaben des Lehrausschusses) wird der Satz „Der Lehrausschuß wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzende sowie deren/dessen StellvertreterIn.“ durch **„Wenn der Lehrausschuss nichts anderes beschließt, ist der /die LeiterIn dessen Vorsitzende/r.“** ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats:
H o y e r

TERMINE

430. **Termine der Fakultätssitzungen der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik des Studienjahres 2001/2002**

WINTERSEMESTER 2001/2002

<u>1. Fakultätssitzung:</u>	<u>Mo., 15. Oktober 2001, 13.30 Uhr,</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien
<u>2. Fakultätssitzung:</u>	<u>Mi., 28. November 2001, 13.30 Uhr,</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien

<u>3. Fakultätssitzung:</u>	<u>Di., 22. Jänner 2002, 9.00 Uhr c.t.,</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien
------------------------------------	--

SOMMERSEMESTER 2002

<u>4. Fakultätssitzung:</u>	<u>Fr., 22. März 2002, 13.30 Uhr,</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien
<u>5. Fakultätssitzung:</u>	<u>Mo., 6. Mai 2002, 13.30 Uhr,</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien
<u>6. Fakultätssitzung:</u>	<u>Mo., 17. Juni 2002, 13.30 Uhr</u> Sitzungssaal des Dekanates der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Stiege X, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
R i c h t e r

ORGANISATORISCHES

431. Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung an der Universitätsklinik für Innere Medizin I der Medizinischen Fakultät

Herr Univ.- Prof. Dr. Christoph ZIELINSKI wird gemäß § 64 Abs. 2 UOG 93 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2001 zum Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie der Universitätsklinik für Innere Medizin I bestellt.

Der Dekan:
S c h ü t z

WAHLERGEBNISSE

432. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Mikrobiologie und Genetik der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

In der am 21. Juni 2001 stattgefundenen Wahl wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Thomas DECKER zum Institutsvorstand und Herr Ao. Univ.- Prof. Dr. Udo BLÄSI zum stellvertretenden Institutsvorstand für den Rest der laufenden Funktionsperiode (30. September 2002) gewählt.

Der Institutsvorstand:
D e c k e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

433. Wahl der drei VizestudiendekanInnen der Medizinischen Fakultät

Die Wahl der drei VizestudiendekanInnen der Medizinischen Fakultät für die Funktionsperiode 2001/2002, 2002/2003 findet in der Kollegiumssitzung am 1. Oktober 2001, 14.00 Uhr c.t., im Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates statt. Wählbar sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums, die dem Kreis der Personen mit venia docendi angehören (§ 48 (4) UOG 93).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f

434. Wahl des/der Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät

Die Wahl des/der Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizin für die Funktionsperiode 2001/2002, 2002/2003 findet in der Kollegiumssitzung am 1. Oktober 2001, 14.00 Uhr c.t., im Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates statt. Wählbar sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums, die dem Kreis der Personen mit venia docendi angehören (§ 48 (4) UOG 93).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f

435. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät

Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät für die Funktionsperiode 2001/2002, 2002/2003 findet in der Kollegiumssitzung am 1. Oktober 2001, 14.00 Uhr c.t., im Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates statt. Wählbar sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums, die dem Kreis der Personen mit venia docendi angehören (§ 48 (4) UOG 93).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f

436. Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes für Pharmakologie der Medizinischen Fakultät

Die Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes findet am Donnerstag, den 27. September 2001, 10.00 Uhr in der Sitzung der Institutskonferenz des Institutes für Pharmakologie statt.

Der Institutsvorstand:
F r e i s s m u t h

XXXII. Stück – Ausgegeben am 12.09.2001 – Nr. 437-438 a)

437. Wahl von drei Vizestudiendekaninnen/-studiendekanen für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 des Fakultätskollegiums der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl von drei Vizestudiendekaninnen/studiendekanen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät für die Funktionsperiode 2001/2002 – 2002/2003 findet am Mittwoch, den 17. Oktober 2001, 13.00 Uhr s.t. (vor der Fakultätssitzung) im Kleinen Festsaal statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
W e b e r

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

438. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Leopold Franzens Universität Innsbruck

Die Studienkommission der Studienrichtung Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 08. August 2001 einen Entwurf für die **Änderung des Studienplans** für das Diplomstudium Humanmedizin beschlossen.

Unter Punkt 5.2 ist die **Studienplatzbeschränkung für den 2. Studienabschnitt des Humanmedizinstudiums** geregelt, die eine Neuerung im österreichischen Hochschulwesen darstellt.

Diese Platzbeschränkung, wie sie in allen anderen europäischen Ländern bereits üblich ist, ist vorgesehen, um ein qualitativ hochwertiges Studium bieten und das Studium den internationalen Richtlinien der WFME (World Federation of Medical Education, siehe <http://www.sund.ku.dk/wfme/>) entsprechend gestalten und durchführen zu können.

Erst die Platzbeschränkung ab dem 2. Studienabschnitt ermöglicht es, die Qualität der medizinischen Ausbildung in Österreich durch praxisnahen, problemorientierten Kleingruppenunterricht nachhaltig zu verbessern.

Die Studienplatzbeschränkung ab dem 2. Studienabschnitt entspricht nicht dem derzeit bestehenden UniStG (Universitäts-Studiengesetz). Mit der zu erwartenden Vollrechtsfähigkeit der Universitäten wurden jedoch auch Änderungen im Bereich des UniStG signalisiert. Weiters ist die Studienkommission der Studienrichtung Medizin in Zusammenarbeit mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck bemüht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

XXXII. Stück – Ausgegeben am 12.09.2001 – Nr. 438 a)-c)

Es wird gebeten, den Entwurf zu studieren und allfällige Stellungnahmen schriftlich bis zum

31. Oktober 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker
Dekanat für Studienangelegenheiten
der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck
Innrain 52, A-6020 Innsbruck
Tel. Nr.: +43-512-507-
e-mail: wolfgang.fleischhacker@uibk.ac.at

zu richten.

Detaillierte Informationen zur Gestaltung des neuen Studienplanes finden Sie unter der Web-Adresse <http://cls.uibk.ac.at/studienplanreform.htm>

b) Studienplan für die Studienrichtung Geschichte an der Karl Franzens Universität Graz

Laut gesetzlicher Vorschrift sind die Studienkommissionen verpflichtet, den neu erarbeiteten und beschlossenen Studienplan zwecks Begutachtung zu verschicken.

Der Studienplan kann in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien sowie am Institut für Geschichte der Karl Franzens Universität Graz eingesehen bzw. angefordert werden.

Einer Stellungnahme bis längstens

15. Oktober 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Geschichte
Ao. Univ.- Prof. Dr. Dr. h.c. Harald Heppner
Mozartgasse 3, A-8010 Graz
Tel. Nr.: +43-316-380-2361
e-mail: harald.heppner@kfunigraz.ac.at

wird entgegesehen.

c) Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Wien hat einen Studienplanentwurf für das Diplomstudium „Technische Mathematik“ samt Qualifikationsprofil beschlossen.

XXXII. Stück – Ausgegeben am 12.09.2001 – Nr. 438 c)-439

Der Entwurf ist unter http://www.tuwien.ac.at/dektnf/DekanatTNF/Download/Studienplan_TM.pdf zu finden.

Stellungnahmen sind bis

2. Oktober 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Ao. Univ.- Prof. Dipl.- Ing. DDr. Frank Rattay
Institut für Analysis und Technische Mathematik
Wiedner Hauptstraße 8-10/114, A-1040 Wien
Tel. Nr.: +43/1/588 01/114 01
Telefax: +43/1/588 01/114 99
e-mail: frank.rattay@tuwien.ac.at

erbeten.

Der Rektor:
W i n c k l e r

439. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG

Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium hat den Entwurf des neuen Studienplanes für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien beschlossen. Der Entwurf wird der Begutachtung gemäß § 20 UniStG unterzogen und kann über das Internet auf der Homepage <http://www.bauwesen.tuwien.ac.at/studium/studienplan/StudienplanDoktorBI04072001.pdf> abgerufen bzw. beim Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, A-1040 Wien (Tel. Nr.: 588 01 – 20010 oder – 20011, Telefax: 588 01 – 20099) angefordert werden.

Allfällige Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf sind bis spätestens

Freitag, den 28. September 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium
Herrn Univ.- Prof. Dipl.- Ing. Dr. Norbert Matsché
Karlsplatz 13, A-1040 Wien
Tel. Nr.: +43-588-01-20010
Fax Nr.: +43-588-01-20099
e-mail: nmatsche@iwag.tuwien.ac.at

zu richten.

Der Rektor:
W i n c k l e r

440. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil I:

Nr. 105/2001: Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird

Teil II:

Nr. 293/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung für Studierende an der International University

Nr. 294/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung für Studierende an der Webster University Vienna

Nr. 295/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Nr. 296/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Nr. 302/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2000/2001

Nr. 323/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Graz (Studienstandortverordnung Universität Graz)

Nr. 325/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einstufung der Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen an Akademien im Sinne des Akademien-Studiengesetzes 1999 im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nr. 332/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien

Die Universitätsdirektorin:

T r ö s t l

441. **Veröffentlichungen im Verordnungsblatt:**

Nr. 71/2001 Bundesgesetz: Budgetbegleitgesetz 2002 (Auszug)

Nr. 72/2001 Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Ausbildungslehrgang für Supervision, Institut für Integrative Bildung (Sympaideia)

Nr. 73/2001 Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung der Bezeichnung „Akademische Internationale Managerin“ und „Akademischer Internationaler Manager“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Internationales Management“

Nr. 74/2001 Verordnung: Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Technischen Universität Graz (Studienstandortverordnung Technische Universität Graz)

Nr. 75/2001 Verordnung: Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.